

Bürger zu Müllöfen fragen?

Von Matthias Weigel

Wachau. Auch der Anwalt der Kraftwerksgegner will vom Regierungspräsidium eine Stellungnahme zum zweiten Bürgerentscheid.

Auch Kraftwerksgegner-Anwalt Lothar Hermes hat sich jetzt mit einem Schreiben an des Regierungspräsidium (RP) Dresden gewandt. Dort wird die Behörde aufgefordert, die Zulässigkeit eines Bürgerentscheides zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu prüfen. Mit solch einem B-Plan-Verfahren hat die Gemeinde den Bau eines mit aussortiertem Müll betriebenes Heizkraftwerk bei Sachsenmilch in Leppersdorf auf den Weg gebracht. Bereits vor einer Woche hatte sich die offene Bürgerliste mit solch einer Bitte an das RP gewandt.

Bürgerentscheid unzulässig

Ein durch ein Rechtsanwaltbüro im Auftrag der Gemeinde erstelltes Gutachten behauptet, Bürgerentscheide, die sich mit Fragen des Bauplanungsrechts befassen, seien grundsätzlich unzulässig. Das RP soll nun „diese auch durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Kamenz) vertretene Rechtsauffassung“ objektiv überprüfen.

Das RP hatte auf SZ-Nachfrage erklärt, dass die zuständige Behörde nach wie vor das Landratsamt Kamenz sei. „Es steht allerdings jedem frei, sich bei uns Rat zu holen“, sagte Sprecher Ingolf Ulrich. Sowohl Bürgerliste als auch Kraftwerksgegner sehen die Stellungnahme angesichts der bevorstehenden Gemeinderatssitzung, in der über den weiteren Fortgang des B-Plans entschieden wird, als äußerst wichtig an. „Das RP wird außerdem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu einer Weiterführung dieser Bauleitplanung in Wachau kommt“, heißt es.